

INFORMATIONEN ZUR MASTERARBEIT – MA-STUDIENGANG KUNSTGESCHICHTE

Bei der Anmeldung und Anfertigung der Masterarbeit sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Studierenden können die/den **Erstgutachter_in** frei wählen. Die/Der Erstgutachter/in sollte hauptamtlich am Institut für Kunstgeschichte lehren. Die/Der **Zweitgutachter_in** wird in Absprache mit der/dem Erstgutachter_in gewählt und von Ihnen angefragt (vorzugsweise persönlich in der Sprechstunde). Das Verfassen interdisziplinär begutachteter Arbeiten ist möglich, wobei die Erstbegutachtung durch eine/n hauptamtlich Lehrende/n des Instituts für Kunstgeschichte erfolgt. Das Anmeldeformular für die Bescheinigung der Zulassungsvoraussetzungen erhalten Sie beim Prüfungsamt (Hinweisblatt zur Anmeldung auf der Homepage des Prüfungsamtes I). Das Thema wird in deutscher und englischer Sprache angegeben. Danach erfolgt die Anmeldung beim Prüfungsamt unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen.
2. **Voraussetzung** für die Anmeldung ist, dass die/der Studierende zuvor Module im Umfang von 80 LP belegt und mindestens 60 LP davon erworben hat.
3. Die **Bearbeitungszeit** beträgt **5 Monate** und beginnt ab dem Datum der Unterschrift Ihrer Erstprüferin/Ihres Erstprüfers auf dem Anmeldeformular. Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Nähere Angaben hierzu finden Sie in § 12 der MA-Prüfungsordnung vom 28.07.2015.
4. Das **Thema** ist frei wählbar und sollte rechtzeitig mit der/dem Betreuer_in abgesprochen werden. Es kann aus einem Seminar hervorgehen, darf aber nicht mit einem schon vorher bearbeiteten Referatsthema identisch sein. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden (Nähere Angaben hierzu finden Sie in § 12 Absatz 4 der MA-Prüfungsordnung vom 28.07.2015.) Bei einigen Prüfer_innen ist vor der Anmeldung das Verfassen eines Exposés gefordert, bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach dem jeweiligen Prozedere. Das Verfassen der Masterarbeit wird begleitet von der Teilnahme am Kolloquium, welches der wissenschaftlichen Betreuung durch die/den Lehrende_n sowie dem wissenschaftlichen Austausch unter den Studierenden dient. Innerhalb des Kolloquiums stellen die Kandidat_innen Thesen und Methoden ihrer jeweiligen Masterarbeiten zur Diskussion. – Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Fragestellung aus dem Bereich der mittelalterlichen, neuzeitlichen, modernen oder zeitgenössischen Kunstgeschichte nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Arbeit soll die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Lösung von Problemen erkennen lassen.
5. **Umfang:** 60-80 Seiten (Fließtext, exklusive Literaturverzeichnis), 1 1/2-zeilig, 12-Punkt Times New Roman. Mit Deckblatt (unpaginiert), Inhaltsverzeichnis (unpaginiert) und Quellen- und Literaturverzeichnis (paginiert). Die Größe der Seiten-/Korrekturränder sprechen Sie bitte mit Ihrer/Ihrem Betreuer_in ab. Ein separat gebundener Abbildungsteil mit Bildunterschriften und Abbildungsnachweis ist beizufügen – im Einzelfall mit den Prüfer_innen abzusprechen. Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden.

6. Die **Masterarbeit** ist zweifach in gebundener Ausfertigung (in Form einer Leimbindung) und zweifach in digitaler Form auf CD inklusive Plagiatserklärung im Prüfungsamt einzureichen (neueres Word-Format oder RTF-Datei). Dies kann in den angegebenen Sprechstunden direkt beim Prüfungsamt I erfolgen oder auch per postalischer Zusendung. Bei postalischer Zusendung achten Sie bitte auf einen leserlichen Poststempel. Das Prüfungsamt leitet die Arbeit an die Gutachter_innen weiter.

7. **Termine** für die Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit erläutert das Prüfungsamt I unter: https://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/master/masterofarts_ma_/masterarbeit/index.html.

Ein Rechenbeispiel des Prüfungsamtes [angepasst für die Kunstgeschichte]:

Sie wollen zum 1. Oktober Ihr Studium beendet haben und benötigen Ihre Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde) zu diesem Zeitpunkt. Ausgehend hiervon ziehen Sie die Bearbeitungszeit, die Begutachtungszeit für Erst- und Zweitgutachter sowie einen Zeitraum von zwei Wochen für die Bearbeitungsschritte im Prüfungsamt ab. Bei einer Bearbeitungszeit von [fünf] Monaten und einer Begutachtungszeit von 8 Wochen würden Sie sich bei dem geplanten Abschlusszeitpunkt [spätestens zur Mitte] des Monats [Februar] zur Masterarbeit anmelden müssen.

Münster, den 05.03.2018